

15985/AB
Bundesministerium vom 05.12.2023 zu 16490/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 5. Dezember 2023

GZ. BMEIA-2023-0.725.084

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2023 unter der Zl. 16490/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Intervenierte der ukrainische Botschafter bei Außenministerium und ORF in der ‚Causa Wehrschütz‘?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Hat sich Ihr Ressort mit der „Causa Wehrschütz“ befasst?
 Wenn ja, wer, wann, wie und in welcher Art und Weise?
 Wenn ja, gab es dazu Austausch mit ukrainischen Behörden und/oder Offiziellen?
 Wenn ja, wie sah dieser Austausch konkret aus, was wurde besprochen und/oder vereinbart?*
- *Gab es Interventionen oder andere Versuche der Einflussnahme auf Ihr Ressort in der „Causa Wehrschütz“ von Seiten des ukrainischen Botschafters, der ukrainischen Regierung oder anderer ukrainischer Offiziellen?
 Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welchem Ziel?
 Wenn ja, gaben sie diese Interventionen/Begehren an Generaldirektor Weißmann oder jemand anderen im ORF weiter?*
- *Können Sie ausschließen, dass es in besagter Causa zu irgendwelchen Interventionen kam?*
- *Sollten sich die Vorwürfe der Intervention bewahrheiten, werden Sie den ukrainischen Botschafter ins Außenministerium zitieren?*

- *Stand bzw. steht Ihr Ressort in der „Causa Wehrschütz“ in Kontakt mit dem ORF?
Wenn ja, seit wann, in welcher Form und zu welchem Zweck?
Wenn ja, mit welchen Personen konkret im ORF steht man in Kontakt?*
- *Werden Sie sich bzw. wird Ihr Ressort sich gegenüber der ukrainischen Regierung für die Wahrung und Achtung der Meinungs- und Pressefreiheit innerhalb und außerhalb der Ukraine einsetzen?*

Ich weise die Unterstellung in der Begründung der Anfrage auf das Schärfste zurück. Österreich verfolgt konsequent eine Außenpolitik, die die Umsetzung österreichischer Interessen zum Ziel hat, nicht die Interessen anderer Staaten. Selbstverständlich wird mein Ressort nicht auf angeblichen Druck von Botschaften oder von sonstigen Stellen anderer Länder tätig, weder in diesem Fall noch in anderen.

Die Akkreditierung eines Journalisten ist keine politische Entscheidung und sollte auch nicht als solche angesehen werden. Die Meinungs- und Pressefreiheit stellen seit langem einen wichtigen Schwerpunkt der österreichischen Menschenrechtspolitik dar und sind unter allen Umständen zu wahren. Das erwarten wir insbesondere von einem Land, das Teil der Europäischen Union sein will. Gleichzeitig müssen auch von Vertreterinnen und Vertretern der Medien die Regeln eingehalten werden, die ihnen von einem Land im Krieg auferlegt werden. Das gilt besonders für den so sensiblen Sicherheitsbereich.

Mag. Alexander Schallenberg